

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾**Abschlussprüfungszeugnis der
Werkmeisterschule für Berufstätige für Holztechnik-Produktion**⁽¹⁾ In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Technische Kompetenzen:

- Planung, Auswahl, Einsatz und Wartung der Produktionsmittel
- Planung der betrieblichen Abläufe und deren Überwachung und Ausführung
- Anwendung einschlägiger Software, insbesondere EDV-gestützter Planungs- und Produktionssysteme
- Kenntnis der einschlägigen Vorschriften und Verfahren,
- Anwendung einschlägiger Normen und Vorschriften über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Persönliche und soziale Kompetenzen:

- genaue und systematische Ausführung praktischer Aufgaben nach technischen Vorgaben, norm- und gesetzeskonform
- Erledigung von Arbeitsaufträgen sowohl eigenständig als auch im Team mit anderen Fachleuten
- Weiterbildung in den für die Fachrichtung relevanten Bereichen sowie
- Kommunikation mit Kunden und Lieferanten, Verfassen von relevanten Dokumentationen, Verstehen von Beschreibungen und Fachliteratur.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾**Tätigkeitsfelder:**

- Qualifizierte Verwendung in der Holztechnik-Produktion
- Dokumentation von planenden und ausführenden Tätigkeiten mittels einschlägiger Software
- Auswahl, Wartung und Instandhaltung von holztechnischen Betriebseinrichtungen
- Beurteilung und Analyse von einschlägigen Produkten
- betriebliches Ausbildungswesen, im Besonderen auch Ausbildung von Lehrlingen.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at)⁽³⁾ Falls gegeben**^(*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses ISCED 55	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Abschlussprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zur Berufsreifeprüfung, einem Aufbaulehrgang oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige. Zugang zum Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	Internationale Abkommen Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung BGBl. II Nr. 284/2015 sowie Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (RP-BMHS), BGBl. II Nr. 70/2000 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Werkmeisterschule für Berufstätige für Holztechnik-Produktion 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung.
Zusätzliche Informationen Zugang: Erfüllung der Schulpflicht und abgeschlossene Facharbeiterqualifikation Ausbildungsdauer: 4 Semester Dauer von Betriebspraktika: keine Bildungsziele: Intensive zweijährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denkmethode sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolvent/inn/en zur unmittelbaren Ausübung von Berufen in der Wirtschaft, in der Verwaltung und im Bereich der Holztechnik-Produktion benötigen. Weitere wesentliche Ziele sind: Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache. Unterrichtsgegenstände: siehe Studentafel im Abschlussprüfungszeugnis Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at und http://www.bmbwf.gv.at Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at